

Rechtliche Grundlage zur Fibelausesauswahl ??

Beitrag von „Anja82“ vom 21. März 2015 14:45

Oh tatsächlich. Und da scheinen sie die Fibelausnahme komplett rausgenommen zu haben. Aber müsste im neuen Erlass nicht stehen, dass der Alte außer Kraft gesetzt wird.

Zitat

7.3.2 Grundsätzlich dürfen in

Parallelklassen innerhalb einer Schule nur gleiche Unterrichtswerke verwendet werden. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Fachkonferenz oder der Bildungsgangs- oder Fachgruppe.